



## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
vom **Donnerstag, dem 03. April 2014**  
im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Wieser Nadja, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Sailer Veronika, Trenkwalder Marlies, Thurner Manfred, Krajcic Cornelia, Jöstl Harald und Krismer Arthur

Schriftführer: Bgm. Krabacher Oswald

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung „Bauhof Grombichl“ auf GP 874/5 des DI Mark Andreas vom 28.03.2014, Zahl: KA-2871-WÄ-GB2
- Punkt 2:** Aufhebung des Beschlusses über den Bebauungsplan Bauhof vom 25.03.2014 und neuerliche Beschlussfassung des Bebauungsplanes Zahl: KA-2871-BP-BH des DI Mark Andreas vom 28.03.2014
- Punkt 3:** Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8757D des DI Krieglsteiner Ralph vom 31.03.2014 – Bauhof Neu
- Punkt 4:** Beschlussfassung über den Erwerb des Baugrundes für die Errichtung „Bauhof Neu“ auf GP 874/5
- Punkt 5:** Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung „Bauhof Grombichl“ auf GP 874/5 des DI Mark Andreas vom 28.03.2014, Zahl: KA-2871-WÄ-GB2**

Im Zuge der Planungstätigkeit wurde der Bauhof geringfügig nach Osten verschoben, wobei die Baugrenzlinie nun über die Widmungsgrenze reicht. Die Aufsichtsbehörde würde einer Widmungsänderung in dem Ausmaß zustimmen, welche zur Erlangung einer einheitlichen Bauplatzwidmung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestabständen zu den Grundgrenzen erforderlich ist, wobei die

Widmungsänderung ca. die gleiche Größe an Rückwidmungsfläche der bestehenden Bauhofwidmung ins Freiland vorsehen sollte.

✓ **Beschlussfassung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten  **einstimmig**  gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf (KA-2871-WÄ-GB2 vom 28.03.2014) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich der GP 874/5 (Teilfläche) - KG Karrösten durch vier Wochen hindurch vom 04.04.2014 bis 05.05.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten vor:

***Umwidmung einer Teilfläche der GP 874/5 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Vorbehaltsfläche Gebäude oder Anlage für Gemeindebedarf – Bauhof gem. § 52 TROG 2011.***

***Umwidmung einer Teilfläche der GP 874/5 von derzeit Vorbehaltsfläche Gebäude oder Anlage für Gemeindebedarf – Bauhof gem. § 52 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011.***

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 2: Aufhebung des Beschlusses über den Bebauungsplan Bauhof vom 25.03.2014 und neuerliche Beschlussfassung des Bebauungsplans Zahl: KA-2871-BP-BH des DI Mark Andreas vom 28.03.2014**

Zur Angleichung des Bebauungsplanes an den geänderten Flächenwidmungsplan ist auch dieser neu zu beschließen.

✓ **Beschlussfassung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten  **einstimmig**  gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011, LGBl. Nr.56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der  **GP 874/5**  – KG Karrösten – laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. KA-2871-BP-BH vom 28.03.2014, durch vier Wochen hindurch vom 04.04.2014 bis 05.05.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**Punkt 3: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8757D des DI Krieglsteiner Ralph vom 31.03.2013 – Bauhof Neu**

Die vorliegende Vermessungsurkunde für den Erwerb / die Übertragung einer Fläche im Gesamtausmaß von 1307 m<sup>2</sup> aus GP 874/5 (Agrargemeinschaft Karrösten) an die Gemeinde Karrösten wird dem Gemeinderat vorgelegt.

✓ **Beschlussfassung:**

Die vorliegende Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph vom 31.03.2014, GZ 8757D wird vom Gemeinderat **einstimmig** befürwortet und beschlossen.

**Punkt 4: Beschlussfassung über den Erwerb des Baugrundes für die Errichtung „Bauhof Neu“ auf GP 874/5**

Der in der Vermessungsurkunde von DI Krieglsteiner GZ 8757D vom 31.03.2014 ausgewiesene Grund soll in das Gemeindegut übertragen werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den auf der Vermessungsurkunde GZ 8757D des DI Krieglsteiner Ralph vom 31.03.2014 ausgewiesenen Grund in das Gemeindegut zu übertragen.

**Punkt 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 07.04.2014  
Abgenommen am: